



Deutsche Sondengänger Union
A. Thiel von Kracht
Eppsteiner Strasse 15
61462 Königstein



Deutsche Sondengänger Union Information: **HAUSDURCHSUCHUNG**

Beim Eintreffen der ermittelnden Personen z.B. Staatsanwaltschaft, Steuer, Zoll oder Polizei, **rufe umgehend deinen Anwalt** und gut erreichbare Freunde/innen an.

Der Telefonkontakt zu deinem Anwalt darf dir von der Polizei nicht untersagt werden. Unzulässig sind nur solche Maßnahmen, die den Durchsuchungserfolg gefährden. Auch bei einer Durchsuchung deiner Räume bleibst du **Inhaber des Hausrechts**. Du kannst einzelnen Polizisten Hausverbot erteilen und hast ein Anwesenheitsrecht bei der Durchführung der Durchsuchung.

Die Polizei steht in der Tür:

Frage: Gegen wen richtet sich die Hausdurchsuchung?

Frage: Was ist der Grund des Durchsuchungsbeschlusses?

Frage: Was wird genau gesucht?

Den Durchsuchungsbeschluss verlangen und in Ruhe durchlesen. Kopie geben lassen.

(Beim Grund: "Gefahr in Verzug" gibt es keinen Beschluss. Die Tatsachen, welche die Gefahr im Verzug begründen sollen, sind schriftlich festzuhalten.)

Die Namen, Dienstbezeichnungen und Dienstnummern des Einsatzleiters und des eingesetzten Personals geben lassen und aufschreiben. Im Zweifel lass dir den Dienstausweis zeigen.

Widerspruch gegen die Durchsuchung einlegen und diesen protokollieren lassen (unterschreiben).

Verlange, dass nur unter den Augen der Beschuldigten und/oder ihrer VertreterInnen durchsucht wird (**ein Raum nach dem anderen, nicht alle gleichzeitig**).

Keine Aussagen machen! Keine Gespräche mit den Beamten! (Auch ZeugInnen müssen nicht vor Ort ohne AnwaltInnen Aussagen machen)

Mach konsequent von deinem Schweigerecht Gebrauch. Pass gut auf!

Eppsteiner Str.15 61462 Königstein Tel.: 06174 930303 info@dsu-online.de www.dsu-online.de

DEUTSCHE SONDENGÄNGER UNION

Durchsucht werden dürfen **nur die im Durchsuchungsbeschluss genannten Räume.**

Durchsuchungen anderer Räume verhindern, Widerspruch einlegen. Verlange die **Versiegelung** der beschlagnahmten Papiere, Computer und Notizen. Nur der Staatsanwalt darf vor Ort lesen, aber kein gemeiner Beamter.

Du hast **keine Mitwirkungspflicht** bei der Durchsuchung. Da du den Zugriff der eingesetzten Ermittlungspersonen auf die gesuchten Daten oder Gegenstände nicht verhindern kannst, kann es sinnvoll sein, **freiwillig Passwörter oder Schlüssel herauszugeben**. Unnötige Beschädigungen oder die Beschlagnahme der gesamten EDV kann so vielleicht verhindert werden.

Die Herausgabe des im Durchsuchungsbeschluss genannten Gegenstandes kann im Einzelfall sinnvoll sein, um „Zufallsfunde“ zu verhindern.

Die Polizei muss dir ein Durchsuchungsprotokoll aushändigen, indem die beschlagnahmten Dinge genauestens aufgelistet sein müssen (Kontrolliere das in Ruhe) Die Beamten und die von ihnen mitgebrachten Zeugen müssen unterschreiben. DU NICHT.

Wenn nichts beschlagnahmt wurde, muss das auch schriftlich bestätigt werden.

Erkläre gegebenenfalls dein fehlendes Einverständnis mit Durchsuchung und Beschlagnahme.

Achte darauf, dass dies im Protokoll vermerkt wird!

Nach der Hausdurchsuchung. Ein Gedächtnisprotokoll schreiben. Einspruch über AnwaltIn einlegen. Eine Schadensbilanz erstellen.

Bedenke, dass Abhöreranlagen angebracht worden sein könnten.

Diese Checkliste ersetzt keine Rechtsberatung bei einem Anwalt! Es ist nicht möglich, alle denkbaren Fallkonstellationen in einer solchen Liste zu berücksichtigen. Die Liste soll daher lediglich einen ersten Überblick über die aus unserer Sicht wichtigsten Verhaltensregeln geben.

DEUTSCHE SONDENGÄNGER UNION
www.dsu-online.de



Eppsteiner Str.15 61462 Königstein Tel.: 06174 930303 info@dsu-online.de www.dsu-online.de

DEUTSCHE SONDENGÄNGER UNION